



TOP 20

Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Finanzausschuss hat die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 seit Februar intensiv beraten. Lassen Sie mich die Ergebnisse unserer Beratung in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Kirchensteuerentwicklung

Auch in 2019 bewegen wir uns erneut auf einem hohen Niveau der Kirchensteuer. Insbesondere die anhaltenden Lohnsteigerungen in allen Branchen lassen uns an der Spätphase der guten Konjunktur teilhaben. Die Anzeichen verdichten sich, dass wir den konjunkturellen Höhepunkt überschritten haben. Folgerichtig prognostiziert die Mittelfristige Finanzplanung einen moderaten Rückgang.

Was den Finanzausschuss aber viel intensiver beschäftigt hat, ist die Tatsache, dass die Zahl der Kirchensteuerzahlenden Jahr für Jahr abnimmt. Wir haben gestern intensiv darüber beraten. Finanzkraft und Zahlerentwicklung bilden langfristig einen Zusammenhang. Bitte vergessen wir das nicht!

2. Kirchengemeindliche Finanzen

Auch in diesem Jahr haben wir intensiv über die Zuweisungsbeträge diskutiert. Zunächst fällt auf, dass die Zahl der Vorwegabzüge immer mehr zunimmt und auch unübersichtlicher wird. Hier ist etwas aus dem Lot geraten, was uns darin bestärkt, über die Architektur der Kirchengemeindfinanzen intensiver zu diskutieren.

Bei den Zuweisungsbeträgen dringt der Finanzausschuss auf eine Vereinfachung und Verstetigung. Deshalb soll der Strukturfonds ab 2021 in Jahresraten ausgeschüttet werden (8 Mio. €), deshalb sollen die Mittel für Strukturanpassungen bei rückläufigen Kirchensteuern zuerst reduziert werden (letztmals in 2021), um möglichst lange die Zuweisung um jährlich 3 % steigern zu können.

Angesichts der guten Steuerentwicklung haben wir im Finanzausschuss am vergangenen Donnerstag nochmals intensiv über den Haushaltsplanansatz für 2020 diskutiert:

- 3 oder 4 % Zuweisungssteigerung?
- 5 oder 7,5 Mio. € Strukturanpassungsmittel?

Bei der Meinungsbildung ergab sich in etwa ein 50:50 Bild. Für die Erhöhung spricht die aktuelle Kassenlage und die zu erwartenden Gehaltserhöhungen durch die Neubewertung vieler Stellen. Dagegen spricht, dass bei zu erwartenden Rückgängen der Bremsweg mittelfristig nur stärker spürbar wird. Kassenlage versus Verstetigung?

Wir werden abschließend am 24. Juli darüber beraten, wenn wir den Haushaltsplan 2020 vorbereiten.

Erledigt, d. h. in die Finanzplanung eingearbeitet sind die Anträge Nr. 82/16 und Nr. 53/16, die deshalb nicht mehr separat abgestimmt werden müssen.

3. Vorsorge

Das aktualisierte Vorsorgegutachten spricht eine deutliche Sprache. Angesichts des nachhaltig gesunkenen Zinsniveaus, angesichts der immer noch steigenden Lebenserwartung, sind unsere Deckungslücken erheblich gestiegen.

Während im Bereich der Kirchenbeamten und Angestellten über die Versorgungsstiftung schon einiges erreicht worden ist, müssen wir trotz ERK nochmals ganz neu die Pfarrerversorgung in den Blick nehmen. Hier besteht nach aktuellen Zahlen eine Deckungslücke von 2,5 Mrd. €:

- 1,8 Mrd. € aus der eigentlichen Versorgung und nach Abzug der ERK-Guthaben.
- 700 Mio. € in der Beihilfe. Hierfür ist bislang noch kaum Vorsorge getroffen.

Der Finanzausschuss unterstützt deshalb nachhaltig das Anliegen des Oberkirchenrats (dazu wird morgen noch ein Gesetz eingebracht), die Stiftung Versorgungsfonds auch für Beihilfeverpflichtungen an Versorgungsempfänger zu öffnen. Mit dem nachher zu beschließenden Nachtrag sollen 60 Mio. € gerade für diesen Zweck aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche in die Versorgungsrücklagen transferiert werden. Mein Vorschlag wäre, diesen Betrag, sobald die Satzung des Versorgungsfonds steht, dorthin weiterzuleiten.

Auch die EKD mahnt uns in ihrem Finanzcockpit Jahr für Jahr: Bei der Pfarrerversorgung bestehen erhebliche Hausaufgaben, und ab 2025 gehen die großen Jahrgänge in den Ruhestand. Wir haben gestern im Rahmen der PSP die notwendige Finanzkraft für den aktiven Pfarrdienst betrachtet. Es muss uns gelingen, beides gleichzeitig zu sehen, den aktiven Pfarrdienst und die Versorgungsbezüge.

Es wird immer wieder ein Ringen sein, wieviel wir uns um Vorsorge kümmern und wieviel Mittel wir in die laufende Arbeit stecken. Klar ist aber auch, dass mit den genannten Deckungslücken die Vorsorge noch nicht auskömmlich bestückt ist.

Deshalb stimmt der Finanzausschuss zu, dass neben den erwähnten 60 Mio. € im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt 265 Mio. € für die Versorgung aus den Mitteln der Landeskirche zurückgelegt werden sollen (70, 70, 50, 50, 25 Mio. €).

Diskutiert haben wir in diesem Zusammenhang auch über den Antrag Nr. 51/18: Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden nach „IIa. Sonderbedarf“ Verteilungsgrundsätze, der einen Transfer von Mitteln im Pfarrdienst aufgrund des Vorlaufs der Pfarrerzahlen vor der Reduktion der Finanzkraft zu den Gemeinden vorschlägt. Härten des PfarrPlans könnten so gemildert werden. Angesichts der hohen Versorgungslasten gerade im Pfarrdienst und mit Blick auf die grundsätzliche Architektur zwischen landeskirchlichen und gemeindlichen Finanzen hat der Finanzausschuss mit überwiegender Mehrheit beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

4. Investitionsmittel

Deutliche Fortschritte stellte der Finanzausschuss bei der Erarbeitung und Priorisierung der investiven Maßnahmen fest. Erkennbar werden die strategischen Schwerpunkte, Maßnahmen außerhalb davon werden zu nennenswerten Teilen aus Budgetrücklagen finanziert. Von den dort angewachsenen 66 Mio. € sind etwa 33 Mio. € mit Maßnahmen verplant. Folgende Schwachstellen sind aus Sicht des Finanzausschusses weiter zu verbessern:

- Die Zahl der Anträge ist immer noch zu hoch. Mit Reduktion der Budgetrücklagen hoffen wir hier auf eine wachsende Disziplin.
- Die Verzahnung von synodalen Wünschen und Anträgen und Maßnahmenarbeit und Maßnahmenpriorisierung im Oberkirchenrat muss besser gelingen.
- Genauso zentral ist eine frühzeitige Verständigung zwischen Synode und Oberkirchenrat im Hinblick auf die Eckwerte: Wieviel Kirchensteuer steht für neue Maßnahmen zur Verfügung? In welchem Umfang sollen Folgejahre vorbelegt werden – eine Frage, die insbeson-

dere am Ende einer Synode relevant wird. Wie soll sich die Zahl der Projektstellen entwickeln?

- Auch bei Verständigung auf Eckwerte ist die allseitige Disziplin, sich dann auch daran zu halten, kein Automatismus. Auch daran müssen wir arbeiten.

Ein gemeinsam von Synode und Oberkirchenrat getragenes Eckwerte-Verständnis ist im Übrigen eine der Grundvoraussetzungen für eine deutlich vereinfachte Haushaltsplanung, insbesondere die Reduktion der Nachtragshaushalte.

5. Investitionsschwerpunkte

Abschließend nur die wichtigsten Themen aus der Maßnahmenplanung. Die Auflistung zeigt, dass es uns sehr gut geht und wir neben allen Vorsorgeüberlegungen große Summen in neue Projekte investieren können:

- Größte Einzelposition ist der Neubau des Verwaltungsgebäudes Gänsheide.
- Erhebliche Mittel fließen in die Schwerpunkt Digitalisierung und Kommunikation. Die Neupositionierung des Ev. Medienhauses geht voran.
- Mit Mitteln für die Autobahnkapelle Sindelfinger Wald und Projekten zur Erreichung junger Erwachsener bzw. der Quartiersentwicklung zeichnet sich angesichts der Mitgliederprognosen ein Schwerpunkt ab, verstärkt auf kirchenfernere Personen zuzugehen.
- Die Verlängerung der Flüchtlingsarbeit ist in die Maßnahmen eingearbeitet.
- Die finanzielle Absicherung der Hochschule Ludwigsburg, um den momentan deutlich gewachsenen Studierendenzahlen und Studiengängen gerecht zu werden, ist mit über 11 Mio. € in die Planung eingearbeitet.
- Im Immobilienbereich sticht die Sanierung von Michelbach sowie die Stärkung des Ausgleichsstocks mit insgesamt 24 Mio. € zur Sanierung von Kirchen heraus.

Wir können dankbar sein, auch am Ende dieser Synodalperiode nochmals in erheblichem Umfang Mittel für die Zukunftsgestaltung unserer Kirche einplanen zu können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz